

REGELUNGSWUT BAUT NICHT KIRCHE: GEMEINDEAUFBAU NACH LUTHER

Martin Luther an Landgraf Philipp von Hessen, Wittenberg
am 7. Januar 1527

Dem durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen etc., meinem gnädigen Herrn¹

Gnade und Friede in Christus! Durchlauchtiger, hochgeborener Fürst, gnädiger Herr!

Auf die Ordnung, die mir Eure Fürstliche Gnaden zugeschickt und meine Meinung darauf begehrt hat, antworte ich wahrlich nicht gerne. Denn uns in Wittenberg wird viel Schuld gegeben, als wollten wir niemand ohne uns etwas gelten lassen, so wir doch – das weiß Gott! – wohl wünschen, dass jedermann ohne uns das Allerbeste täte.

Aber Eurer Fürstlichen Gnaden zu Diensten und weil diese Ordnung mit dem Gerücht ausgehen könnte, als wäre mein Rat auch dazugekommen, ist dies mein treuer und untertäniger Rat, dass Eure Fürstliche Gnaden nicht gestatte, zur Zeit diese Ordnung hinausgehen zu lassen durch den Druck. Denn ich kann bisher und auch jetzt noch nicht so kühn sein, solch einen Haufen Gesetze mit so mächtigen Worten bei uns vorzunehmen [zu erlassen].

Das wäre meine Meinung: Wie Moses es mit seinen Gesetzen getan hat, von denen er fast den größeren Teil als schon im Brauch gängig unter dem Volk von altem Herkommen genommen, aufgeschrieben und geordnet hat, so versorgt auch Eure Fürstliche Gnaden zuerst die Pfarren und Schulen mit guten Personen und versucht zunächst mit mündlichem Befehl oder auf Zettel verzeichnet (und das alles ganz kurz und so wenig wie möglich), was sie tun sollten.

Und was noch viel besser wäre, wenn die Pfarrherrn – zuerst einer, drei, sechs, neun – untereinander anfangen eine einträchtige Weise in einem oder drei, fünf, sechs Stücken, bis es in Übung und Schwang käme, und danach weiter und mehr, wie sich die Sache wohl würde ergeben und erschließen, und dies so lange, bis alle Pfarren folgten. Danach könnte man es in einem kleinen Büchlein zusammenfassen. Denn ich weiß wohl und habe es auch genau erfahren, wenn Gesetze zu früh, bevor sie in Brauch und Übung sind, aufgestellt werden, dass sie dann selten gut geraten. Die Leute sind nicht so beschaffen, wie die meinen, die bei sich [am grünen Tisch] sitzen und mit Worten und Gedanken festsetzen, wie es gehen

solle. Vorschreiben und Nachtun ist weit voneinander. Und die Erfahrung wird es zeigen, dass viele Stücke dieser Ordnung sich würden ändern müssen und dass etliche der Obrigkeit allein bleiben.

Wenn aber etliche Stücke in Schwang und Brauch kommen, dann ist es leicht, andere dazuzutun und sie zu ordnen. Gesetze zu machen ist wahrlich ein großes, gefährliches und weitläufiges Ding, und ohne Gottes Geist wird nichts Gutes daraus. Deswegen ist hier mit Furcht und Demut vor Gott zu verfahren. Und dieses Maß ist zu halten: kurz und gut, wenig und ordentlich, nicht zu hastig und stetig weiter. Wenn sie [die Gesetze] einwurzeln, wird mehr hinzuzufügen sein, was vonnöten ist, wie es Mose, Christus, den Römern, dem Papst und allen Gesetzgebern ergangen ist.

Dieses ist meine Meinung, mich damit zu verwahren [vor falschen Gerüchten]. Denn Eurer Fürstlichen Gnaden und den Predigern in Eurer Fürstlichen Gnaden Land will ich hiermit weder Ziel noch Maß stecken, sondern sie Gottes Geist befehlen. Eurer Fürstlichen Gnaden zu dienen, bin ich schuldig und willig. Zu Wittenberg, Montag nach Epiphania 1527.

Eurer Fürstlichen Gnaden williger Martinus Luther.

*

Zur Erläuterung

Vom 21. bis zum 23. Oktober 1527 führte Landgraf Philipp von Hessen ein Religionsgespräch durch, auf dem – wie etwa 1525 in Nürnberg – zu entscheiden sei, ob die Reformation im Land eingeführt werden solle. An dieser Diskussion nahmen neben den Landständen auch Äbte, Theologen und Pfarrer teil. Das Ergebnis der Debatte lautete: Die Reformation wird in der Landgrafschaft eingeführt. Ein Ausschuss wurde eingesetzt, der eine Kirchenordnung erarbeiten sollte.

Bereits Mitte bis Ende Dezember muss der Ausschuss seinen Auftrag ausgeführt haben, denn der Landgraf hat zu dieser Zeit den Entwurf an Luther geschickt, damit der sich dazu äußere. Das tat er mit dem oben abgedruckten Brief vom 7. Januar 1527. Sein Urteil ist klar und deutlich: Wenn dieser »Haufen Gesetze« Gesetzeskraft erhält, dann soll sich der Landgraf nicht auf den Wittenberger Professor berufen dürfen. Denn die Ordnung sah eine völlige Neustrukturierung der gesamten Kirche vor, wobei besonders dem Bann eine große Bedeutung eingeräumt wurde: Nur die wahren Christen gehören zur Kirche; falsche Glieder werden ausgeschlossen. Luther hat der Kirchenzucht nie so viel Bedeutung zugemessen, wie ihr hier eingeräumt wurde. Diese Rigorosität widersprach seiner Erkenntnis, daß wir Christen auf dem Weg und im Werden sind, wo immer auch die Sünde gegen die von Gott gewirkte Gerechtigkeit streitet.

Landgraf Philipp hat die Ordnung dann auch nicht eingeführt. Aber für uns ist das Schreiben Luthers nicht nur deswegen interessant, weil es zeigt, wie ein Fürst der Reformationszeit eine so wichtige Frage einem Theologen aus einem anderen Territorium vorlegt, sondern vor allem auch deswegen, weil es deutlich macht, dass Luther wenig von Gesetzen hält, die am grünen Tisch erdacht wurden, und wie er sich andererseits den Aufbau der Gemeinden vorstellt.

Luther geht von gewachsenen Rechten aus – er nimmt in gewisser Weise die historische Rechtsschule des 19. Jahrhunderts vorweg! Es gibt für ihn kein ideales Kirchenrecht, das etwa aus der Bibel zu erheben und wonach dann die Kirche zu gestalten wäre. Vielmehr meint er, dass das Bewährte kodifiziert werden solle. So habe auch der Gesetzgeber par excellence, nämlich Moses, nicht vor allem Neues entworfen, sondern weitgehend auf Vorhandenes zurückgegriffen – in der Tat handelt es sich in den fünf Büchern Mose zum guten Teil um Kodifizierung vorhandener Rechts. Luther meint, dass man sich grundsätzlich so verhalten solle. Wenn Gesetze zu erlassen sind, soll man auf Bewährtes zurückgreifen und es kurz und gut zusammenfassen. Weiterentwicklungen werden hinzukommen. Man muss offenbar nicht meinen, dass alles geregelt werden muss, schon gar nicht von jemandem, der sich eine Welt ausdenkt, die mit der Wirklichkeit alles andere als identisch ist. Luther warnt vor den Gesetzmachern – auch für die heutige überbordende Bürokratie hätte er sicher kein gutes Wort übrig!

Aber wie soll dann Gemeinde gebaut werden? Dass Neues entwickelt werden musste, war aufgrund der reformatorischen Theologie klar: Die Gewissen der Menschen sollten nicht in Angst und Schrecken versetzt, sondern getröstet werden. Aber Luther empfiehlt, hierfür nicht bei Gesetzen, sondern bei den Personen anzufangen. Erforderlich sind gute Leute in Pfarreien und Schulen. Sie müssen entsprechend zugerüstet werden. Dann kann man ihnen mitteilen, was sie tun sollen. Noch besser ist es nach Luther, wenn diese selber sich überlegen, was zu ändern ist. Das kann ein einzelner tun, aber auch im Team können sie übereinkommen, wie etwa der Gottesdienst zu verändern oder wie in der Seelsorge vorzugehen ist. Hat sich dies bewährt, dann kann es für die ganze Kirche im Land verbindlich gemacht werden. Aber kurz soll es ein, so wiederholt der Wittenberger. Vor allem geht es auch darum, ob Gottes Geist dabei ist – das Erlassen von Gesetzen geht in der Kirche nur gut, wenn man sich klar ist, daß dies auch eine geistliche Aufgabe ist!

Der Gemeindeaufbau gelingt also, wenn Menschen beteiligt sind, die gute Arbeit leisten. Das können sie, wenn sie ihren Beruf als Berufung von Gott verstehen und ausführen – was für alle ehrliche Arbeit nach Luthers Meinung gilt, das gilt natürlich und besonders auch für Pfarrer und Lehrer! Ob sie gut sind, das muss festgestellt werden. Deswegen wurden in Kursachsen und Hessen bald Visitationen durchgeführt, um die theologischen Kenntnisse, das Leben und die Verwaltungskompetenzen der Stelleninhaber festzustellen. Der Gemeindeaufbau gelingt schließlich auch dann, wenn in den Gemeinden gefragt wird, was zu tun ist. Schließlich ist die Zusammenarbeit von Pfarrern gut und hilfreich – das hat schon Luther gesehen. Dagegen baut das Gesetz nicht dadurch Gemeinde, dass es erlassen wird. Im Gegenteil: Was manche sich erträumen – der Reformator denkt hier natürlich an die erarbeitete hessische Kirchenordnung –, ist so, dass es sich gewiss nicht bewähren wird. Außerdem müsse man zwischen Aufgaben der Kirche und solchen des Staates genau unterscheiden, was – so kritisiert Luther – hier nicht immer geschehen sei.

Der Wittenberger Theologe hatte sich nach dieser Aufgabe – der Beurteilung einer Kirchenordnung eines anderen Landes – nicht gedrängt. Er will auch nicht den Hessen vorschreiben, was sie tun sollen. Sowie so sagt man den Wittenbergern fälschlicherweise nach, dass sie alles bestimmen wollten. Aber Luther will auch nicht als einer hingestellt werden, der eine solche Vorgehensweise, wie die Hessen sie planten, akzeptiert hat. Das wird unverblümt von ihm gesagt. Und es zeitigte Wirkung. Noch 1527 wurde eine Universität in Marburg gegründet (die

schon im Entwurf der nach Wittenberg geschickten Kirchenordnung vorgesehen worden war), damit die Bildung in der Landgrafschaft verbessert und auch gute Prediger ausgebildet werden konnten. Auch wurde wenige Jahre später die Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien durch die Einrichtung von Superintendenturen gefördert. Die Ordnung dagegen blieb ein Entwurf, ein historisch interessantes Dokument, das mit seiner Betonung der Kirchengleichheit aber ganz andere Elemente in die damalige deutsche Reformation gebracht hätte, als dies dann tatsächlich der Fall war.

Bearbeiter: Landesbischof i.R. Prof. Dr. Gerhard Müller, Sperlingstr.59,
91056 Erlangen

¹ WA Briefwechsel 4, 157f. Erläuterungen in eckigen Klammern vom Bearbeiter.